

C O P I A.



Dennach Vorweiser dieses *Joseph Nicolaus Diebitsch* bey uns^r gebührend Ansuchung gethan, ihm, weil er eine Profession zu erlernen Willens, gewöhnlicher und verordneter maßen einen Geburts-Brief zu ertheilen; und *Wir* denn nach genugsam eingezogener Kundschaft vergewissert worden, was gestalt besagter *Joseph Nicolaus Diebitsch* von ehrlichen und solchen Aeltern erzeuget und gebohren, daß er gemäß dem in Schlessien unterm 16. November 1731. publicirten Patent aller Innungen, Zünfte und anderer ehrbaren Gesellschaften fähig sey: Als bezeuge *Wir* solches hierdurch und in Kraft dieses, ersuchen dahero auch alle und jede Innungen, Zünfte und Jedermänniglich nach Standes-Gebühr dienst- und freundlich, denen unter *unser* er Jurisdiction stehenden aber befehle *Wir* hiermit ernstlich, daß Sie diesem *unser* en offenen Geburts-Briefe völligen Glauben bey messen, solchen dem *Joseph Nicolaus Diebitsch* wirklich genießen lassen, in Zünften, Innungen und andern ehrbaren Gesellschaften auf- und annehmen, und sonst allen beförderlichen guten Willen erzeigen, welches *Wir* zu erwiedern erböthig sind die unter *unser* er Jurisdiction stehenden hingegen vollbringen daran *unser* en Willen. Urkundlich unter *unser* er und *Imperialer* *Paar* Insiegel und *unser* er Unterschrift. Gegeben *Wien* und *in Ober-Oesterreich* den 12^{ten} Mai 1780

Anton Singermeister
Nachwecker *Stich* *Zunge* *Radhe*